

Infoblatt 145:

Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)

Digitale Gesundheitsanwendungen – auch „Apps auf Rezept“ genannt – dienen in der Medizin dazu, Erkrankungen zu erkennen, zu diagnostizieren und zu behandeln. Sie werden u.a. bei Herz-Kreislauf-Krankheiten, Depressionen, Diabetes, Schmerzen und anderen chronischen Erkrankungen eingesetzt. Diese Apps gelten als digitale Medizinprodukte und die Kosten für deren Nutzung können von der SECURVITA Krankenkasse übernommen werden. Wichtig ist, dass die digitale Gesundheitsanwendung durch ihre Technologie einen „positiven Versorgungseffekt“ für die Erkrankung bieten kann. Ob das zutrifft, wird durch die für Medizinprodukte zuständige Bundesbehörde in einem Bewertungsverfahren festgestellt.

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) führt ein Verzeichnis aller anerkannten digitalen Gesundheitsanwendungen, die

- als Medizinprodukt CE-zertifiziert sind,
- zusätzlich vom BfArM als DiGA geprüft wurden
- und damit von Ihrem Arzt verschrieben oder
- bei entsprechender Diagnose direkt von der SECURVITA Krankenkasse übernommen werden können.

Voraussetzungen für die Kostenübernahme

Die Kosten können übernommen werden, wenn

- die „App auf Rezept“ im DiGA-Verzeichnis des BfArM gelistet ist und
- eine entsprechende Diagnose oder Indikation für das gelistete Anwendungsgebiet vorliegt.

Und so geht's

- Sie senden uns einen Antrag mit Angabe der bestehenden medizinischen Indikation oder eine Verordnung mit Angabe der Diagnose und der beantragten DiGA-App zu.
- Nach Erhalt der Unterlagen bekommen Sie von uns den entsprechenden Rezeptcode, um die DiGA freizuschalten.

Weitere Informationen und das DiGA-Verzeichnis finden Sie auf der Website des BfArM: <https://diga.bfarm.de>.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:
0800 1414300 (bundesweit gebührenfrei)
Aus dem Ausland: +49 40 3347-7
Fax: +49 40 3347-9000
E-Mail: mail@securvita-bkk.de
www.securvita.de